



MARKTGEMEINDE
GRAFENEGG
3492 Etsdorf, Rathausstraße 2, Bez. Krems, NÖ
Tel.: 02735/2445, Fax: DW 13
E-Mail: gemeinde@grafenegg.gv.at
www.grafenegg.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde GRAFENEGG hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 unter TOP.07. folgende

VERORDNUNG

über die Ausschreibung einer Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, beschlossen:

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), in der derzeit geltenden Fassung, werden in der Marktgemeinde Grafenegg für alle Grundstücke, die

- keine Bauplätze nach § 11 Abs. 1 sind und
- die Voraussetzungen für einen Bauplatz (§ 11 Abs. 2) erfüllen und
- durch die öffentlichen Gemeindestraßen „Am Sonnweg, Birkenweg und Blumenstraße“ (laut Teilungsplan GZ 52089-1 vom 14.09.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH) in der KG Haitzendorf aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von 50 % der jeweiligen Aufschließungsabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe ist für alle durch die genannten Gemeindestraßen aufgeschlossenen Grundstücke in einem Gesamtbetrag zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Etsdorf, am 30.11.2021



Der Bürgermeister:

Anton Pfeifer
Anton Pfeifer

angeschlagen am: 01.12.2021

abgenommen am: